

Lebensmittelverkauf.

Godesberg:
Nährmittel für Kranke werden in Zukunft nicht mehr Schutzhülle 9, sondern Auguste-Viktoria-Kreuz 12 ausgegeben und zwar nur Donnerstag nachm. von 3-6 Uhr. — Kaffee-Erfrischungsmittel dürfen nach dem 15. März nur noch zu den allgemeinen Höchstpreisen an die Verbraucher abgegeben werden. Geschäfte, die am 15. März noch Vorräte hatten, deren Verkaufspreis über den Höchstpreis liegt, werden aufgefordert, ungekaut über ihre Vorräte dem Lebensmittelamt folgende Angaben schriftlich einzurichten: 1. Genaue Adresse des Besitzers, 2. vorhandene Menge in Kg., 3. aus welchen Rohstoffen die Ware hergestellt ist, 4. Name des Lieferanten, 5. Datum der Lieferung, 6. Verkaufspreis für 100 Kg. — Fleischversorgung. Die Bezirksfleischstelle hat neudrings folgende Höchstpreismengen festgelegt: Für Godesberg 250 Gramm, für Mülheim 150 Gramm, für Langerath und die Bürgermeisterei Wülfrath 100 Gramm. Schererei und Scherarbeiten der Rüstungsindustrie erhalten stets 250 Gramm.

Königswinter:
Hühnerfutter wird an die hiesigen Hühnerhalter das Pfund für 40 Pf. verkauft. Für jedes Huhn wird 1½ Pfund abgegeben. Die Hühnerhalter erhalten das Futter wie folgt: mit Namen-Anfangsbuchstaben A bis einschließlich Z bei Jakob Stang, mit Namen-Anfangsbuchstaben R bis einschließlich S bei H. Bungenhof, von R bis einschließlich S bei Ernst Lüthdorff.

Sonne:
Auf Lebensmittelkarte Nr. 2 erfolgen in allen einschlägigen Geschäften Anmeldungen auf Rationierung bis Sonntag mittags 12 Uhr. Abgabe pro Person 1½ Pf. Preis 55 Pf. pro Pfund.

Gaststätten:
Der Verkauf von Süßholz findet im Rathaus Zimmer 1 auf den Bezugsabschnitt Nr. 38 der Lebensmittelkarte in nachgeannter Reihenfolge statt: 1. Am Montag, den 18. ds. Mts., nachm. 3-6 Uhr, für die Familien mit den Anfangsbuchstaben A bis M, 2. Am Dienstag, den 19. ds. Mts., nachm. 3-6 Uhr, von R bis S. Für 2 Personen wird je ein Kilo zum Preise von 25 Pfennig verabfolgt.

Hus der Rheinprovinz.

Bonn:
Festbericht: Die Söhne des Zeitungsverlegers Carl Hauptmann: Carl Hauptmann jun., bei einer Minenwerfer-Abteilung zum Bajonettschützen und Eugen Hauptmann, bei einem Infanterie-Bataillon zum Bajonettschützen.

Einj.-Unteroffizier Willy Knebel aus Bonn zum Bajonettschützen und Offizier Aspirant in einer Maschinen-Gewehr-Kompanie.

In der gestrigen Stadtrats-Sitzung wurde der Zuschlag auf Grund der Angebote, die für den nächsten Gasthof bei der Verbindung an 9. 3. 1918 abgegeben worden sind, verweigert. Der Gasthof soll am kommenden Montag öffentlich versteigert werden.

Einen Familienabend veranstaltet der katholische Verein am Montag, den 18. März, abends 8 Uhr im Vereinslokal, Josephstraße 46. U. a. findet ein Bildervortrag über die Palästina-Spiele in Oberammergau statt. Auch wird der Marienfirchhof mitwirken.

Die Reiseprüfung an der mit dem städtischen Gymnasium verbundenen Studienanstalt bestanden auch alle 16 Schüler, die sich noch der mündlichen Prüfung hatten unterziehen müssen.

Was kann Deutschland für Irland tun? Diese Frage wird Professor Runo Meyer aus Berlin, der beste Kenner Irlands, in einem Vortrag am 28. März, abends 8 Uhr, im Bonner Bürgerverein (Karten bei Fr. Cohen und J. J. Carthaus) behandeln. Die Knechtung des Inselvolkes ist eine der schlimmsten Seiten in der Blutgeschichte der britischen englischen Kolonialpolitik. Welche Kreise unseres Volkes haben es nicht verstanden, warum unsere Regierung England nicht nachdrücklich auf Irland verweist, wenn es mit bewundernswürdigen Worten vorgibt, die kleinen Völker vor deutscher Bedrückung zu schützen. Endlich scheint sich auch hier ein Wandel vorzubereiten. Der Reichsanwalt hat zum ersten Male seit Kriegsausbruch im Reichstage die irische Frage erwähnt. Nimmt man dazu die Nachrichten von der wachsenden Aufstandsbewegung in Irland und die Verarmung englischer, gegen die Iren bestimmter Truppen in Liverpool, so wird man natürlich in der nächsten Zeit mehr aus Irland hören, als den Engländern lieb ist. Unter diesen Umständen darf man mit Spannung den Mitteln entgegensehen, die Professor Runo Meyer zu machen hat.

Mörder:
Zwei Jahre Zuchthaus für einen Einbrecher. Seit Jahresfrist war unter Ort durch allerlei schwere Eigentumsvergehen heimlich, bis es schließlich gelang, die Täter dingfest zu machen. Es waren der 20jährige Fabrikarbeiter Johann Marx und der 17jährige Arbeiter Johann Vanden, beide von hier. Sie waren vor dem Aufrückenden Krieges in Köln gefangen, gemeinschaftlich nachts einen schweren Raub bei einer 70jährigen Witwe, die allein wohnte, ausgeführt zu haben. Sie hatten die Tür mit einer Art eingeklinkt, die Frau gebunden und mit dem Tode bedroht. Dann wurde die Wohnung von ihnen anderthalb Stunden lang durchsucht und ausgeraubt. Die Witwe ist infolge der ausgeübten Todesangst lange krank gewesen. Die Spuren der Täter führten durch den Wald nach Bornheim, wo die geraubten Sachen „versteckt“ wurden. Bei der Rückkehr von einer solchen Fahrt wurden die Räuber dingfest gemacht. Der Gerichtshof verurteilte Marx wegen schweren Raubes zu 12 Jahren Zuchthaus, Erbrecht und Polizeiaufsicht, seinen Tatgenossen Vanden unter Berücksichtigung der Jugendlichkeit zu 5 Jahren 4 Monaten Gefängnis, wobei hervorzuheben wurde, daß die verwegene und gemeingefährliche Tat keine Milderungsgründe zulasse.

Mörder:
Suppenküche. Man schreibt uns: Am Mittwoch hand in den beiden Godesberger Blättern ein Geschichtsbericht über die Tätigkeit der Zentrale des Roten Kreuzes des unterirdischen Frauenvereins und der angliederten Vereine. In diesem Bericht heißt es mit Bezug auf die Suppenküchen, daß Mehlen vom April ab nicht mehr von Godesberg bewilligt worden sei, sondern die Sache in die eigene Hand genommen habe. Zur Aufklärung dieser Angelegenheit: Die Suppenküche in Mülheim hat die Gemeindevorstände vom 1. April 1917 bis 21. April 1917 die Summe von 765 1/2 kg 3 gekostet. Heute, nachdem die Sache in eigener Verwaltung ist, kostet je kein Pfennig mehr, sondern die Gemeinde kommt mit

Nachte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7. Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsentlauf, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsentlauf ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinsentlauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2 % für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermen erfolgen.

*) Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1918.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verfallenen Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stück verlangt werden 98,— M., wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M., für die 4 1/2 % Reichsschatanweisungen 98,— M. für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der fälligen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilend. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Zeichnungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden. *)

In allen Schatanweisungen (sowie wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgeteilte Zwischenscheine ausgestellt, aber deren Umtausch in endgültige Stücke das Reichsbank-Direktorium öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelegt sind, werden mit möglicher Bezeichnung fertiggestellt und vornehmlich im September d. J. ausgeteilt werden. Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zur Verzinsung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Zeichnungsstellen ausgeteilt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezahlten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J., 20% „ „ „ „ 24. Mai „ „ „ „ 21. Juni „ „ „ „ 18. Juli „ „ „ „ zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2 % Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 1/2 % Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 5,— für je 100 Mark Nennwert zuzugewinnen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einreicher von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldverschreibungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingebracht werden. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinenbogen ausgereicht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. a. Trimm

den für die Portionen gezahlten Beiträgen aus. Auch ein Beispiel dafür, wie zweckmäßig es ist, wenn Mülheim sich selbst verwalte.

Calbanten:

Hauswirtschaftliche Kriegshilfe. Am verflochtenen Sonntag nachmittag tagte eine Versammlung der Junkersfeld für die Frauen und erwachsenen Mädchen. Besprochen wurde die Einrichtung der Kochkiste; es wurde Essen zur Probe aus derselben gereicht. Empfohlen wurde die Anpflanzung von Kräutern zum Ersatz für Pfeffer, Zimmt, ferner von Rhabarber und Komaten. Da die Obstbäume wohl nicht immer so reichlich tragen werden wie im vorigen Jahre, dann habe man Ersatz dafür. Da Rhabarber auch getrocknet werden kann, könne man ihn für den Winter zurückstellen. Durch Pfarrer

Dr. Lehmann wurden Büchlein besorgt, in denen alles Erforderliche über das Pflanzen Margelegt wird. Die Kochkiste ist in Calbanten bei Fr. Schmitt einzusehen.

Seligenal:

Ein frecher Diebstahl wurde in den letzten Nächten hier ausgeführt. In einem Hause, dessen Einwohner in Kriegsgefangenschaft ist, und dessen Frau mit den Kindern bei ihren Eltern weilt, wurde alles, was an Wäsche und Kleider vorhanden war, mitgenommen; nur die bloßen Matratzen wurden zurückgelassen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Siegburg:

Beförderung: Aus dem Landwehrbezirk Siegburg die Biegelewebel Hengst (Pionier) und Seiler (Infanterie) zu Leutnants der Reserve.

Mülheim:
Beförderung: Unteroff. Math. Frey und Unteroff. Kaspar Ritz, beide von hier, zu Sergeanten.

Odendorf:

Beförderung: Unteroff. Adolf Dick aus Odendorf zum Sergeanten.

Köln:

Heute Morgen berührte der Kaiser auf der Durchreise Köln. Er stieg aus und besuchte mit seinem Gefolge den Dom, in dem er sich etwa 20 Minuten aufhielt. Auf dem Wege zum Bahnhof wurde er von einer großen Menschenmenge förmlich begrüßt. Ein Verkehrsunfall. Gestern vormittag 10 Uhr 20 Minuten hat sich in einer Sprengstoffabrik in der Nähe Kölns durch Unvorsichtigkeit ein Ver-

trichsunfall ereignet, dem leider zwei Tote und vier Schwerverwundete zum Opfer fielen.

Eine Botliche für Köln lag, dessen Hauptbahnhof hatte ein Muster aus Bonn; er wurde gestern von einem Kriminalbeamten bei einem frühbegegangenen Kofferdiebstahl abgefaßt. Eben hatte er aus einem Zugabteil den wertvollen gefüllten Koffert eines hohen Offiziers erwischt. Bei einer Hausdurchsuchung in Bonn fand die dortige Polizei 28 Koffer, die Koffertaschen, die alle in Köln gestohlen worden waren, vor.

84 Angeklagte, von denen 18 in Haft sind, haben in einigen Wochen vor dem Kölner Gericht zu erscheinen. Der Riesenprozeß umfaßt eine Anklage wegen Lebensmittelschleichungen.

Reparaturen

sowie Augengläser nach ärztlicher Verordnung werden in meiner, mit den neuesten Maschinen mit Kraftbetrieb arbeitenden Werkstatt möglichst am selben Tage, dabei preiswert, sauber und sachgemäß erledigt.

Individuelle, sorgfältige Neuanfertigung gut passender Brillen u. Kneifer.

Lieferant aller Krankenkassen.

Bruch-Stücke aufheben!



denn sie genügen mir zur genauen Feststellung der Glasnummer

„Fern-Nah“-Gläser

zum gleichzeitigen Fern- und Nahsehen ohne den lästigen Brillenwechsel.

Fernrohr-Brillen für Schwaechsehende und hochgradig Kurzsichtige.

Zeiss-Punktal-Gläser sowie alle anderen modernen Augengläser.

Moderne Finger-Klemmer. Metall-Lorgnetten, Lupen, Lesegläser, Kompass etc., Barometer, Thermometer, sowie alle optischen Artikel.

Operngläser, Feldstecher, Jagdgläser

Reichhaltige Auswahl in Militär- u. Taschenlampen mit neuen la Oxyman-Dauer-Batterien.

Optikermeister

J. Krahforst

geprüfter Augenoptiker

Spezialist für genaue Bestimmung der richtigen Gläser auf anerkannt wissenschaftl. Grundlage

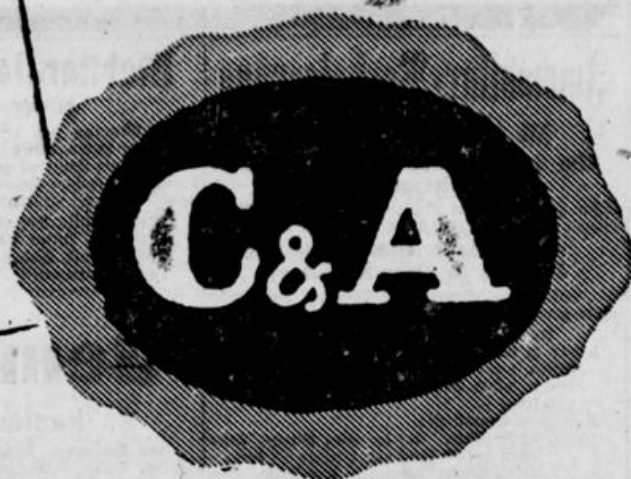
Bonnigasse 3 Bonn nahe Markt Fernruf 1472

Fürs Frühjahr

kommen natürlich die modernen

Jackenkleider

in erster Linie in Betracht. Die Vielseitigkeit in Form und Farbe, die Sie gerade in Jackenkleidern bei uns finden, und die, im Rahmen des jetzt üblichen, niedrigen Preismessung, wird Ihnen die Auswahl besonders leicht und angenehm machen.



Cöln Breite Str., Ecke Berlich Cöln
Sonntags geschlossen!



Hochmodernes Jackenkleid
aus vornehm wirkender Ware mit hübschem Seidenglanz. Großer breiter Kragen mit Übertragen. Vorzüglich verarbeitet, in mehreren Farben vorrätig.
198.—

Elegantes Straßenkleid
aus grauer Fantasieware mit hübschem Seidentragen und reicher Seidenteperei. Große bequeme und schön verzierte Taschen.
165.—

Kath. Lyzeum

Bonn, Meckenheimerstrasse 46-48.

Das neue Schuljahr beginnt **Mittwoch den 10. April**. Anmeldungen für alle Klassen (X-I) werden täglich entgegengenommen. Die Aufnahmeprüfung findet Dienstag den 9. April, morgens 9 Uhr, statt.

Christine Drammer, Direktorin.

Liebfrauen-Lyzeum.

Das neue Schuljahr beginnt **Mittwoch, 10. April**. Neuanmeldungen werden täglich entgegengenommen.

Die Schwestern U. L. Frau.

Bonn, Auguststrasse 9.

Volksschullehrerinnen-Seminar und Mittelschule

Coblenzerstrasse 50.
In die Mittelschule werden Schülerinnen vom 1. Schuljahr an aufgenommen. Die Aufnahmeprüfung für die Vorbereitungsklassen auf das Seminar und für das Seminar selbst finden im März statt. Anmeldungen werden entgegengenommen vom 1. bis 1. April, Mittwochs 3 bis 4 Uhr und Sonntags 12 bis 1 Uhr.

Emilie Heyermann, Schul- und Seminarvorsteherin.

Dreigliedrige Studien-Anstalt

Neunkirchen (Bez. Cöln), Wipperfurth, Bonn.

1. Neunkirchen (Bez. Cöln): Sexta bis Obertertia, Preußen 500 M. einj. Kriegsteilnahmeprüfung, Schulgeld 100 M.
2. Wipperfurth: Untertertia bis Abiturklausuren, Preußen 550 M. einj. Kriegsteilnahmeprüfung. Kennzeichen blüht wie vor dem Kriege, in Wipperfurth sind wegen der Einberufungen zum Militär etwas weniger Schüler, das Haus in Bonn bleibt während des Krieges für Studenten geschlossen. Auskunft erteilen die Herren Direktor Ruhn für Neunkirchen und Herrs Heugens für Wipperfurth. Der Leiter der Anstalten:
Magr. Walter Schaal, päd. Gehelmschullehrer.

Öffentliche Höhere Knaben- und Mädchenschule

Gitorf (Eig) mit Schülerheim.

Verehrung für Untersekunda, kleine Klassen, daher individuelle Förderung. Pfortort in malerischer Gegend, Schulsportplatz, Kiosk, Bäckerei, Unterricht im Schülerheim.

Ehem. 1914 und 1917 alle Oberklausuren bestanden. Auskult durch den geistlichen Rektor Seifried.

Katholischer Verein, Bonn (e. V.)

Montag, den 18. März, abends punkt 8 Uhr im Vereinslokal Josefsstrasse 46

Familienabend

Lichtbild-Vortrag

„Die Färbenspiele von Oberammergau“

begleitet von Vorträgen des Kirchenchores von St. Marien (Dirigent Herr W. Kersch.)

Gäste und Freunde willkommen.

Der Vorstand.

Städtische Sparkasse Bonn

Friedrichsplatz 1 :: Fernruf Nr. 4945/47.

Reichsbank-Girokonto. Postscheckkonto Cöln Nr. 11100.

Geschäftsstunden von 9-12½ u. von 3¼-5 Uhr.

Spareinlagen

Zinssatz je nach Kündigung 3½ und 4 %.

Die Sparbücher

werden auf Wunsch in Aufbewahrung genommen.

Scheckkonten und laufende Rechnungen, provisionsfrei, Zinssatz 3 %.

Scheck- und Überweisungsverkehr auf Sparguthaben.

Aufbewahrung und Verwaltung, sowie An- und Verkauf von mündelsicheren Wertpapieren.

Einführung von Zinsscheinen.

Vermietbare Schrankfächer

in allen Größen und Preislagen.

Aufbewahrung von Kisten, Koffern usw.

Darlehen und Kredite in laufender

Rechnung

gegen satzungsmässige Sicherheiten und zu günstigen Zinssätzen.

Hauswirtschaftl. Kriegshilfe

(Nationaler Frauendienst)

Bonn, Ettenstrasse 3.

Strumpfstickerei. Annahme: Montags u. Donnerstags von 9-12, nachmittags 3-5 Uhr.

Wäschebäckerei. Annahme: Mittwochs und Freitags, vormittags 9-12 Uhr.

Kleiderberatung: „Neues aus Altem“. Dienstags und Freitags, nachmittags 3-5 Uhr.

Schuhreparatur morgens, nachmittags und abends. Anmeldungen in der Strumpfstickerei.

Vervielfältigungs-Apparat (Kopist).

Rheinland-Verlag, Gangolfstr. 9.

Damenhüte, Kinderhüte.

Die letzten Neuheiten zur

Frühjahrs- u. Sommer-Saison

sind in grosser Auswahl eingetroffen und zu unseren bekannt billigen Preisen in den Verkauf gestellt.

Ferner empfehlen in reichster Auswahl reizende Neuheiten in

Kinder- speziell Kommunionhüten

eleganter und einfacher Ausführung sehr preiswert.

Levy & Marx

Bonngasse 11 Bonn Ecke Friedrichstr.

Fernruf Nr. 2513.

Bierrestaurant z. gold. Stern, Bonn.

Sonntag von 6-11 Uhr

KONZERT

Casselsruhe.

Sonntag, den 17. März

Militär-Konzert

ausgeführt von der Kapelle des Ersatz-Bat. Infanterie-Regts. 160 unter Leitung des Königl. Musikmeisters Herrn Suchsland.

Anfang 3¼ Uhr. Eintritt frei!

Zum Abbruch und zur Abnahme von Gemüse an den Bedingungen der Reichsstelle wird eine geeignete, druckfähige, ehrenhafte

Persönlichkeit

mit guten Beziehungen zu Göttern, Panduren etc. gegen Provision gesucht. Angebote unter M. 3. 194 an

Hanselstein & Vogler H. G., Dortmund. H.

Schöne Zähne

u. Gebisse (reicht preiswert u. Garantie für Ausdauer) Selbst haben durch ihren tadellosen Glanz die Schönheit des Gesichtsausdrucks.

Zahnziehen

m. Schmerzmittel und Narkose

9-5, Sonntags 9-2.

Hermann Piel, Zahnarzt, Bonn, Königsstr. 14. Unterb.: 33. Jähr. Röntgenlicht.

Reklamationen

und Weinde aller Art, Eingabe von Forderungen

O. C. Klein, Rechtskonsulent Bonn, Friedrichstr. 37.

Krippenschalen

25, 30, 35 und 40 cm Durchmesser.

Lieferung prompt die

Steingut- und Keramik-Industrie

von

Kammerscheid & Stumpf

Büding.

Raninchen.

Rähen u. Gänsefelle werden für das Jahr wieder

angekauft:

Köln, Kölnstr. 231.

Köln, Kölnstr. 73.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Köln, Kölnstr. 24.

Bonner Bürgervereins-Saal

Mittwoch d. 8. April, abends 8 Uhr

Loewe-Balladen-Abend

des Kammerängers

Hermann Gura

Am Flügel: Alfred Simon.

Grotrian-Steinweg-Flügel von A. Sauerwald, Cöln.

Eintrittskarten zu 3,30, 2,20 u. 1,10 Mk.

in der Musikalienhandlung Sulzbach, Fürstenstr. 1, Telefon 620.

Heute Sonntag u. Dienstag:

KONZERT

Gangolfhaus

Bonn

Bekannt gute Küche.

1. Stock vornehmes Familien-Café.

Echter Indo-Ceylon-Tea.

Lichtspiele

(im Stern) Bonn.

Ab Montag den 18. März:

1. Gastspiel

der deutschen Lichtspiel-Oper

Die

lustigen Weiber

von Windsor.

Komische Oper in 4 Akten.

Musik von O. Nikolai.

Aufführung mit Solisten, Chor und großem Orchester.

Täglich 2 Vorstellungen.

Karten - Vorverkauf ab Montag 11-12½

und von 3 Uhr ab.

Böhrerwachs

große Dosen 14.00

Wasserglas

4 Liter 1.00

Speise-Glüh

Gelatine

Gewürze

Panamaholz.

L. Hasenmüller Nachf.

Leo Kutsch

Tel. 1068 Bonn Tel. 1068

Bonn

Friedrichstr. Nr. 7.

und nur beste, echtstoffliche

Gardinen

mit langjähriger Garantie.

Große Auswahl

auch in verstellbaren

Rahmenformen.

Tellinghaus gestattet

u. liefert.

Gardinen

werden gewaschen und ge-

spannt.

Wasserglas 10 Liter 1.00

Bonn, Rheingasse 45.